

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Badischen Jugendherbergen

[urn:nbn:de:bsz:31-301629](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301629)

warte des jungen Studenten Max Wolf auf, die in der wissenschaftlichen Welt von sich reden machte. Aber räumlich, inmitten der Stadt in der Märzgasse, eingeengt, konnte sie sich nicht entfalten. Da der Großherzog der Sache sehr zugetan war, vereinigte er die Karlsruher und Heidelberger Institute zu einer leistungsfähigen Sternwarte, die nach Überwindung zahlreicher Hemmungen heute auf dem Königstuhl (mit der Königstuhl-Bergbahn zu erreichen) ihre endgültigen Forschungsstätten gefunden hat. Durch zahlreiche hochherzige Schenkungen aus dem In- und Ausland und die glückliche Besetzung mit Prof. Max Wolf entfaltete die Heidelberger Sternwarte eine außerordentlich erfolg- und segensreiche Tätigkeit.

Regelung des Besuches der Sternwarte durch Schulklassen (siehe Amtsblatt des Landesbezirks Baden, Karlsruhe, 3. Jahrgang, Nr. 10, vom 29. Mai 1948):

1. In Frage kommen für eine Besichtigung nur die beiden oberen Volksschulklassen und entsprechende oder höhere Altersstufen anderer Schulen.
2. Die Zeit der Besichtigung ist vorher mit der Direktion der Landessternwarte durch Anfrage zu vereinbaren. Bei dieser Anfrage ist die Zahl der Teilnehmer anzugeben.
3. Besuchszeiten für Schulen sind täglich von 9—12 Uhr und von 15—17 Uhr, außer den Nachmittagen von Freitag (allgemeine Besuchszeit) und Samstag; Sonn- und Feiertage sind ebenfalls ausgeschlossen.
4. Bei den Besuchen ist auf die für die Besichtigung von wissenschaftlichen Instituten notwendige Disziplin der Schüler zu achten. Zum Beispiel müssen die Schüler innerhalb des Sternwartengeländes auf den Wegen bleiben. Beschädigungen von Einrichtungen und Anlagen der Landessternwarte müssen von den Lehrkräften unter allen Umständen verhindert werden.

Die Badischen Jugendherbergen

erstreben ein Netz zweckmäßiger, nahezu kostenloser Unterkunftsstätten unter tunlichster Meidung des Wirtshauses. Die Herbergen sollen das mehrtägige Wandern der Knaben und Mädchen in einfachster und billigster Art ermöglichen, damit die heranwachsenden Geschlechter Heimat und Vaterland aus eigener Anschauung kennen

und lieben lernen und der Jungbrunnen des Wanderns der Jugend aller Stände zugänglich wird, zur Erhebung der Volkskraft und Volksgesundheit.

Aufnahme finden nur Wanderer mit gültigem Jugendherbergsausweis und entsprechender Jahresmarke, und zwar müssen sich ausweisen:

1. Jugendgruppen und Schulklassen unter Leitung eines verantwortlichen Führers durch den Führerausweis (Preis DM 1,—);
2. jugendliche Einzelwanderer durch den Bleibenausweis für Jugendliche (Preis DM —,50);
3. Erwachsene durch die Mitgliedskarte (Mitgliedsbeitrag DM 4,—, für Ehegatten DM 6,—).

Das Grenzalter zwischen Jugendlichen und Erwachsenen beträgt 20 Jahre, für Jugendliche in Berufsausbildung bis 25 Jahre.

An Übernachtungsgeld sind von Jugendlichen 30 Pfennig, von Erwachsenen 60 Pfennig zu bezahlen.

Erstrebt wird, daß besonders in den Eigenheimen wieder Speise und Getränke zu mäßigen Preisen von den Herbergseltern abgegeben werden; bis dahin können auch mitgebrachte Lebensmittel von den Herbergseltern zubereitet werden, wobei an Kochgeld je Tag und Kopf für Gruppen bis 30 Pfennig, für Einzelwanderer bis 40 Pfennig berechnet werden.

Das Jugendherbergswerk wurde in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg von dem Volksschullehrer Richard Schirrmann ins Leben gerufen, der als Lehrer einer rheinisch-westfälischen Industriestadt die Not der Großstadtjugend täglich vor seinen Augen sah. In den Jahren nach dem ersten Weltkrieg nahm das Jugendherbergswerk seinen Fortgang und bedeutenden Aufschwung. Der Badische Landesverband wurde im Jahre 1920 gegründet und zählte im Jahre 1933 etwa 100 Jugendherbergen, davon acht Eigenheime, sowie etwa 60 Ortsgruppen. Die Zahl der Jugendherbergen in ganz Deutschland belief sich damals auf über 2000 mit mehr als 100 Eigenheimen. In den Jahren nach 1933 blieb das Jugendherbergswerk zwar als solches erhalten, jedoch zum Teil mit wesentlich anderen Grundgedanken und Zielsetzungen. Mit dem Wiederaufbau wurde allenthalben bald nach Beendigung des zweiten Weltkrieges begonnen, in Baden im Frühjahr 1946. Die Verluste an Jugendherbergräumen und Herberggerät betragen

etwa 90 Prozent. Infolge der großen Raumnot sowie der Schwierigkeiten in der Beschaffung von Herbergsgesetz geht die Entwicklung besonders bei uns in Baden sehr langsam vorwärts. Immerhin zählen die Badischen Jugendherbergen heute wieder fünf Jugendherbergen und vier Naturfreundehäuser. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle in Karlsruhe, Klauprechtstraße 29.

Übersicht über die ab 1. Sept. 1948 geltenden Postgebühren

Briefe:

Inland:

Ortsdienst bis 20 g	—,10
über 20 „ 250 g	—,20
„ 250 „ 500 g	—,30
„ 500 „ 1000 g	—,40
Ferndienst „ 20 g	—,20
über 20 „ 250 g	—,40
„ 250 „ 500 g	—,60
„ 500 „ 1000 g	—,80

Ausland: bis 20 g	—,30
jede weiteren 20 g b. 2 kg	—,20

Einschreibgebühr für Briefe	—,40
Briefe, Eilzustellung	—,60

Postkarten

Inland: Ortsdienst	—,08
Ferndienst	—,10
Ausland	—,20

Drucksachen

Inland: bis 20 g	—,04
über 20 „ 50 g	—,06
„ 50 „ 100 g	—,10
„ 100 „ 250 g	—,20
„ 250 „ 500 g	—,40
Ausland: bis 50 g	—,10
jede weiteren 50 g b. 3 kg	—,05

Postwurfsendungen

a) Drucksachen bis 20 g	—,02
über 20 „ 50 g	—,03
b) Mischsendg. „ 20 g	—,06
über 20 „ 100 g	—,12

Geschäftspapiere

Inland: bis 100 g	—,20
über 100 „ 250 g	—,30
„ 250 „ 500 g	—,50

Mischsendungen (Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben)

Inland: bis 100 g	—,20
über 100 „ 250 g	—,30
„ 250 „ 500 g	—,50

Päckchen

Inland: bis 2 kg	—,60
Ausland: bis 1 kg für	
je 50 g	—,10
mindestens	—,60

Einlieferungsbescheinigung

über ein gewöhnl. Päckchen od. ein gewöhnliches Paket	—,15
---	------